

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300362/5 - Df1

Linz, am 11. April 1989

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu Zl. 31.113/50-V/3/89 vom 28. Februar 1989

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<u>21</u> GE 9 89
Datum:	14. APR. 1989
Verteilt	<u>18.4.89 A</u>

A. Japik

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der do. Note vom 28. Februar 1989 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Es wird vorgeschlagen, die Parteistellung der Bauarbeiter-Urlaubskasse im Verfahren nach § 25 nicht nur in den Erläuternden Bemerkungen, sondern auch im Gesetzestext expressis verbis festzuhalten.

Im übrigen wird mitgeteilt, daß der Gesetzentwurf vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zu Anregungen oder Änderungswünschen gibt.

- 2 -

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

S t ö g e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

- - -

a) Allen
oberösterreichischen Abgeordneten zum
Nationalrat und zum Bundesrat

b) An das
Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3

c) An alle
Ämter der Landesregierungen

d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien, Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

S t ö g e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

F. B. R. d. A.: